

Alimentation

10

mit dbb seiten

Nach langem Anlauf ... zu kurz gesprungen

MAGAZIN

Oktober 2024 • 74. Jahrgang



> Editorial



© Reimo Schaaß

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nach den Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg besteht nun Klarheit über die aktuellen politischen Herausforderungen bei der Bildung von regierungsfähigen Mehrheiten in Deutschland. Auch bundespolitische Auswirkungen hinsichtlich der sogenannten Farbpalette sind zu erwarten. Für unsere Demokratie ist der Diskurs zu unterschiedlichen Meinungen und Herausforderungen immer gewesen und bis heute wichtiger und zentraler Inhalt. Nun bleibt abzuwarten, wie die amtierende Bundesregierung und auch die größte Oppositionspartei auf die Entwicklungen reagieren werden.

Reagieren mussten wir von vbob Seite auch auf den Umstand, dass es im Bundesministerium des Innern und für Heimat Bestrebungen gibt, das Beurteilungswesen zu vereinheitlichen. Zu Beginn dieses Diskussionsprozesses hatte das zuständige Referat die gewerkschaftlichen Dachorganisationen zu einem Austausch eingeladen. Das gewählte Vorgehen ist aus meiner Sicht sehr zu begrüßen, ermöglicht es allen Beteiligten, auch außerhalb eines möglichen, formalen Gesetzgebungsprozesses bereits frühzeitig Meinungen auszutauschen.

Als Mitglied der dbb Delegation konnte ich ebenfalls an dem Gespräch teilnehmen. Für den vbob steht außer Frage, dass eine mögliche Vereinheitlichung des Beurteilungswesens nicht zu Beschränkungen bei der Einzelfallgerechtigkeit führen darf. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Folge einer beabsichtigten gesetzlichen Lösung: die Beschränkung der Mitbestimmung der Personalvertretungen bei der Gestaltung des Beurteilungswesens in der eigenen Behörde. In der Sache Beurteilung wie auch in Anbetracht der personalpolitischen Zeitenwende in der Bundesverwaltung, in welcher Beschäftigte nach mehr Mitbestimmung verlangen, ein meines Erachtens zumindest in Teilen untaugliches und daher in der geplanten Form abzulehnendes Ansinnen. Die weiteren Abstimmungs- und Austauschformate in der Frage legen die Vermutung nahe, dass in der im kommenden Jahr auslaufenden Legislaturperiode andere Projekte der Bundesregierung prioritärer verfolgt werden.

Eines der auch durch uns hartnäckig verfolgten Ansinnen ist die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes bei der Alimentation der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten. Im letzten Editorial hatte ich darauf hingewiesen, dass zeitnah vor Redaktionsschluss des Mitgliedermagazins der entsprechende Gesetzentwurf des Bundesbesoldungs- und -versorgungsangemessenheitsgesetzes (BBVAngG) zur Beteiligung vorgelegt wurde. In diesem Magazin werden wir Sie über unsere Stellungnahme an den dbb, die dort in eine Gesamtstellungnahme des dbb beamtenbund und tarifunion einfließen wird, ausführlicher informieren. Vorab so viel: Eine von uns geforderte und erhoffte umfangreiche Reform der Besoldung plant die Bundesregierung leider erneut nicht – nach den Entwürfen durch den ehemaligen Bundesinnenminister Seehofer sowie dem Entwurf von Bundesinnenministerin Faeser im Frühjahr 2023; also der insgesamt dritte Versuch einer verfassungskonformen Beamtenbesoldung. Ich danke den Fachgruppen, die sich mit dem Entwurf in Form einer Stellungnahme an uns aktiv beteiligt haben, sehr herzlich.

Während für die Bundesbeamtinnen und -beamten die Diskussion über die Besoldung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf begonnen hat, haben auch die Vorbereitungen auf die Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen im kommenden Frühjahr in Potsdam begonnen. Veranstaltet durch den dbb werden derzeit in durch den dbb ausgesuchten Städten die sogenannten Regionalkonferenzen durchgeführt.

Auch vbob Mitglieder wurden dafür von den Fachgruppen benannt und nahmen mit Wortbeiträgen an der Präsenzdiskussion teil. Lesen Sie hierzu aus den Berichten der Teilnehmenden.

In diesem Monat tagen dbb bundesvorstand und Bundestarifkommission in Berlin, um die Diskussionen bei den Regionalkonferenzen unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Situation und dem Austausch mit dem Tarifpartner in eine Forderungsfindung für die kommenden Tarifverhandlungen einmünden zu lassen. Dabei wird es mit Sicherheit um viele Wünsche und Forderungen gehen, die auch unsere Mitglieder bewegen. Unsere Teilnehmenden im dbb Bundesvorstand und der Bundestarifkommission werden diese für den vbob in die Diskussion bei der dbb Familie einbringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Bitte in eigener Sache habe ich an Sie als vbob Mitglied: Bundesvorstand und Bundeshauptvorstand haben eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit der zukünftigen Aufstellung und Arbeit des vbob auseinandersetzen und entsprechende Vorschläge erarbeiten soll. Wie soll vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte in Zukunft aufgestellt sein beziehungsweise weiterentwickelt werden? Ich bitte Sie, sich mit Ihren Vorschlägen über Ihren Fachgruppenvorstand aktiv in die Diskussion einzubringen!

Mit besten Grüßen

Ihr

Frank Gehlen
Bundesvorsitzender

> Inhalt

- > Alimentation: Ein Entwurf mit heißer Nadel 4
- > Tarif – Regionalkonferenzen des dbb tarifunion: Start in die Tarifrunde 2025 6
- > Statistisches Bundesamt feiert 25 Jahre am Standort Bonn 8
- > Kommentierte Pressestimmen 10
- > Aus den Fachgruppen: Gesicht zeigen und präsent sein 12
- > Pensionäre: Bonner Ruheständler im NRW-Landtag 12

> dbb

- > Tarifpolitik – Einkommensrunde 2025 für Bund und Kommunen: Regionalkonferenzen legen Fokus auf Entlastung 13
- > Nachrichten – Personalmangel im öffentlichen Dienst: 570 000 Beschäftigte fehlen 16
- > Nachrichten – Finanzlage der Autobahn GmbH: Mit Konsolidierung droht Unterfinanzierung 17
- > Interview – Ralf Wintergerst, Präsident des Digitalverbandes Bitkom: Eine digitale Verwaltung ist kein Nice-to-have 18
- > Personalpolitik – Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst: Warum KI nur ein Teil der Lösung ist 20
- > Online – Onlinezugangsgesetz 2.0: Neustart mit angezogener Handbremse 22
- > Reportage – Öffentliche Bibliotheken im digitalen Kulturwandel: Schwungvolle Transformation 24
- > Online – Radikalisierung im Netz: Pipelines und Pillen im Kaninchenbau 28
- > Beamte – Serie zur Beihilfe: Wie bekomme ich mein Geld zurück? 36
- > Beamte – Mitbestimmung bei der Lage der Arbeitszeit 36
- > Bildung – DigitalPakt 2: Gute Bildung braucht nachhaltige Lösungen 41
- > Führungsfokus – Konflikte erfolgreich lösen 46

> Impressum

Herausgeber des vbob Magazins: Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte. Drei-zehnmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzender:** Frank Gehlen. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Titelfoto:** © Thomas Weißenfels/stock.adobe.com.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 47,70 Euro zzgl. 8,60 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,40 Euro zzgl. 1,85 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 65 (dbb magazin) und Preisliste 44 (vbob Magazin),** gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage dbb magazin:** 537339 (IVW 2/2024). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**



Alimentation

Nach langem Anlauf ... zu kurz gesprungen

Die Bundesregierung legt einen erneuten Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Bundesbesoldung und -versorgung (Bundesbesoldungs- und -versorgungsangemessenheitsgesetz – BBVAngG) vor.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht vor mehr als vier Jahren mit Gesetzeskraft festgestellt hat, dass

- > die Besoldung ... „evident unzureichend ist“,
- > Beamtinnen und Beamten mit drei und mehr Kindern nicht amtsangemessen besoldet werden und
- > die Nettoalimentation 15 Prozent über dem realitätsgerecht ermittelten grundsicherungsrechtlichen Bedarf liegen muss (Mindestabstandsgebot),

liegt nun ein erneuter Gesetzesentwurf auf dem Tisch. Nach mehr als 51 Monaten seit der Urteilsverkündung leitete das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften einen fortentwickelten Gesetzesentwurf zur Beteiligung gemäß § 118 BBG zu. Allein der zeitliche Ablauf zeugt aus unserer Sicht von mangelndem Respekt gegenüber dem Bundesverfassungs-

gericht sowie nur geringer Wertschätzung gegenüber den beamteten Beschäftigten.

Die Bundesregierung setzt nach der Verschärfung des Bundesdisziplinalgesetzes ihre beschäftigtenfeindliche Politik fort. Hinzu kommt der anhaltende Vertrauensverlust über die nunmehr seit bald 20 Jahren erhöhte Wochenarbeitszeit von 41 Stunden.

► **Pauschalisierung und Typisierung**

Der fortentwickelte Gesetzesentwurf zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Besoldung ist enttäuschend und bleibt weit hinter den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zurück.

Die rudimentären Korrekturen durch „Pauschalierungen“ und „Typisierungen“ verwässern das Besoldungsrecht weiter und leisten keinen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes des Bundes.

© Thomas Weißenfels/stock.adobe.com



Die Bundesregierung versucht, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden, indem sie

- > bei der Bedarfsermittlung in Abhängigkeit vom Grundversicherungsniveau beim „Familieneinkommen“ einen Teil pauschal unterstellt,
- > das Eingangsamts im einfachen Dienst in der Besoldungsgruppe A 3 abschafft und künftig der Besoldungsgruppe A 4 zuordnen will,
- > die bisherigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber in ein Amt der Besoldungsgruppe A 4 befördern will,
- > in den Besoldungsgruppen A 4 (Stufe 5), A 6 oder A 7 (Stufe 3) von dem Grundsatz, bei der ersten Ernennung die Erfahrungsstufe 1 festzusetzen, abweichen will,
- > einen wohnortabhängigen alimentativen Ergänzungszuschlag einführt und durch Abschmelzbeträge wieder reduzieren will,
- > die Beträge des alimentativen Ergänzungszuschlags gleichmäßig auf erste und zweite Kinder verteilen will und
- > durch Rechtsverordnung des BMI für die Zeit von 2017 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes individuelle pauschale Ausgleichsbeträge festsetzen will.

Nach unserer festen Überzeugung bleiben verfassungsrechtliche Mängel, insbesondere beim Abstandsgebot. Zudem ist der Gesetzentwurf kleinteilig, von Misstrauen gegenüber den Beschäftigten geprägt und schafft mit dem verstärkten Zuschlagswesen

die Voraussetzungen für ein fehlerbehaftetes „bürokratisches Monster“.

► **Wo bleibt die Attraktivität?**

Auch stellt der Gesetzentwurf im Wettbewerb um die besten Talente mit der Wirt-



schaft, anderen Dienstherren und im Vergleich zu anderen europäischen Verwaltungen kein motivierendes Signal oder transparentes Angebot für einen attraktiven öffentlichen Dienst des Bundes dar. Er hemmt weiter die Personalgewinnung und erschwert das Halten von leistungsstarkem Personal.

Der vorliegende Entwurf trägt unseres Erachtens daher in folgender Hinsicht weiter verfassungsmäßige Bedenken:

- > Verletzung des Mindestabstandsgebots durch einen pauschalen und damit nicht realitätsgerecht ermittelten grundsicherungsrechtlichen Bedarf, der zudem insbesondere die Alleinerziehende, Teilzeitbeschäftigte und chronisch erkrankte Menschen in erheblichem Maße benachteiligt,
- > Verletzung des Abstandsgebots zwischen den Besoldungsgruppen und
- > Verletzung des Leistungsprinzips.
- > Die obersten Bundesbehörden erkennen die Einstiegsämter entsprechend der schulischen, hochschulischen oder beruflichen Vorbildung beziehungsweise der hauptberuflichen Tätigkeit zu.
- > Die Verzahnungsämter werden abgeschafft; kein „doppeltes“ Durchlaufen der Ämter mehr.
- > Ein System modularer Qualifizierungen (lebenslanges Lernen durch Aus-, Fort- und Weiterbildung) ersetzen die bisherigen Aufstiegsformate.
- > Erworbene Qualifikationen eröffnen auch als Maßnahme der Personalentwicklung im Wege der Bestenauslese bei allen Stellenausschreibungen diskriminierungsfreien Zugang zum entsprechenden Einstiegsamt.

Wir haben daher in unserer Stellungnahme folgende Eckpunkte für eine zukunftsorientierte, moderne, transparente und verwaltungseinfache Besoldungsstruktur sowie Laufbahnausgestaltung unterbreitet:

- > Anstelle der bisherigen vier Laufbahngruppen tritt eine einheitliche Laufbahn mit vier Einstiegsämtern; die Besoldung wird verfassungsgemäß durchgängig angehoben und verwaltungseinfach gestaltet.
 - > Die Einstiegsämter der Laufbahnen, beginnend mit der Besoldungsgruppe A 6 (einfacher Dienst), werden nach Maßgabe sachgerechter Aufgabenkritik und -abgrenzung den Bundesbesoldungsordnungen zugeordnet.
 - > Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, aufgrund der mit den Funktionen verbundenen besonderen Anforderungen eigene Fachlaufbahnen mit höheren Einstiegsämtern einzurichten.
- Über die Antwort und den Fortgang halten wir Sie auf dem Laufenden.
- Wir hoffen endlich auf Gehör und Einsicht zu unseren Vorschlägen bei der Bundesregierung.

hgs

Tarif

Regionalkonferenzen der dbb tarifunion

Start in die Tarifrunde 2025

Seit 2. September bis zum 1. Oktober 2024 finden in verschiedenen Regionen die Regionalkonferenzen der dbb tarifunion statt, um bundesweit eine Vielzahl von Multiplikatoren zu informieren, einzuschwören und Absprachen zu treffen, wie wir unsere Aktionsfähigkeit in optimaler Weise auf die Straße bringen können. Zugleich erhält die dbb tarifunion wichtige Informationen mit Blick auf die Forderungsfindung, die Stimmungslage unter den Beschäftigten und mögliche Aktionsstandorte. Unsere Mitglieder hatten die Möglichkeit, sich hierzu anzumelden. In jeder Region sind Mitglieder des vbob vertreten.



> ... Hans-Jürgen Fleischhacker an der Regionalkonferenz in Fulda teilgenommen.

alle vertretenen Berufsgruppen profitieren.

Klar im Vordergrund standen hier die Themen einer deutlichen linearen Entgeltsteigerung (mit sozialer Komponente), die verkürzte Arbeitszeit/Arbeitszeitflexibilisierung, aber auch Überlastung in allen Facetten sowie die Altersteilzeit. Konkrete Meinungen hinsichtlich anderer bereits geschlossener Tarifverträge ist eine Wahlmöglichkeit der Beschäftigten zwischen mehr Entgelt oder kürzerer Arbeitszeit als Modell ein Wunsch.

Auch wurde immer wieder klar, dass der öffentliche Dienst in vielen Bereichen attraktiver werden muss, um in den Zeiten von Fachkräftemangel und demografischem Wandel mithalten zu können.

Herausgehoben wurde ebenfalls, dass ein guter Abschluss für die Tarifbeschäftigten auch auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes übertragen und sich die Gewerkschaften auch weiterhin für die (Wieder-)Absenkung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte stark einsetzen werden.

Für alle Forderungen werden wir jedoch ALLE hart kämpfen müssen, da angesichts klammer Kassen der kommunalen Arbeitgebenden sowie der schwierigen Haushaltslage des Bundes nur schwer von unseren berechtigten Forderungen überzeugt werden kann. „Nur die besseren Argumente zu haben, ist nicht ausschlaggebend!“ *st und az*



> Swen Tholl war in Düsseldorf und ...



> ... Annica Zimmermann in Hamm

Am 2. und 3. September 2024 haben in Düsseldorf und Hamm die ersten Regionalkonferenzen stattgefunden. Für den vbob waren Annica Zimmermann (BVA-Hamm) sowie Hülya Yildiz und Swen Tholl (BVA-Düsseldorf) dabei vertreten.

Nach einer Einführung zur Einkommensrunde 2025 durch Volker Geyer (stellvertretender



> Die FG-Vorsitzende des BAMF, Anja Kuntscher, nahm in Nürnberg teil: „Die Informationen, die den Gewerkschaften auf der Regionalkonferenz weitergegeben wurden, bieten einen guten Überblick über das anstehende halbe Jahr. Die Diskussionsrunde zeigte aber auch, dass Gehaltsforderungen allein nicht ausreichen, sondern die Regelungen des TVÖD sowie den damit einhergehenden Regelungen den Arbeitsrealitäten angepasst werden müssen. Bekräftigt wurde die Forderung, für eine Rückführung der 41-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte einzutreten. Seitens der Fachgruppe des BAMF haben wir uns gefreut, an der Regionalkonferenz teilnehmen zu können und sind gespannt, was die anstehenden Tarifverhandlungen für uns bereithalten.“

dbb Bundesvorsitzender und dbb Fachvorstand Tarifpolitik) und Andreas Hemsing (Bundesvorsitzender komba Gewerkschaft) in Düsseldorf beziehungsweise Volker Geyer und Waldemar Dombrowski (zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb) in Hamm, starteten die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsgewerkschaften auch schon in eine angeregte Diskussion zu den Wunschforderungen aus Ihren Bereichen.

Hierbei wurde schnell klar, dass es für den öffentlichen Dienst

bei Bund und Kommunen nicht „die eine Forderung“ gibt, sondern immer nur eine bestmögliche Forderung, von welcher



> Christoph Müller vom DWD hat gemeinsam mit ...



© Stat. Bundesamt (4)



➤ Staatssekretär Bernd Krösser, BMI

Statistisches Bundesamt feiert 25 Jahre am Standort Bonn

BONN – Seit 25 Jahren liefert das Statistische Bundesamt (Destatis) amtliche Zahlen aus Bonn. Wer wissen will, wie die Menschen hierzulande wohnen und arbeiten, welche Waren Deutschland mit dem Rest der Welt handelt, wie es um die Bereiche Gesundheit und Soziales, Landwirtschaft oder Umwelt steht, kommt nicht um die Statistiken vom Campus an der Graurheindorfer Straße herum. 680 Beschäftigte arbeiten hier für eine informierte Gesellschaft und lebendige Demokratie. Mit einem Festakt feierte das Amt am 6. August 2024 unter dem Motto „Demokratie braucht Daten – Daten brauchen Demokratie“ sein 25-jähriges Jubiläum am Standort. Dabei blickt die Bundesbehörde sowohl zurück auf die Pionierarbeit der Anfangsjahre als auch auf neue Aufgaben in Bonn.

■ „Arbeit nicht nur ein Job, sondern ein Dienst an der Gesellschaft“

„Seit 25 Jahren leisten unsere Beschäftigten in Bonn einen wichtigen Beitrag zur Demokratie. Für sie ist die Arbeit im Statistischen Bundesamt nicht nur ein Job, sondern ein Dienst an der Gesellschaft“, sagt Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes. „Unsere nach wissenschaftlichen Methoden erhobenen, unabhängigen und qualitativ hochwertigen Daten sprechen eine klare Sprache. Sie sind das Fundament politischer Entscheidungen, die Basis gesellschaftlicher Debatten und ein

wirksames Mittel gegen Desinformation. Die Statistiken aus Bonn sind damit ein unverzichtbarer Teil des Datenökosystems für eine demokratische Gesellschaft“, würdigt Brand, die selbst viele Jahre in Bonn tätig war und dort unter anderem die damalige Abteilung „Gesundheit, Soziales, Bildung und Private Haushalte“ leitete, die Arbeit der Bonner Beschäftigten.

■ Zweigstellenleiterin Settekorn würdigt Engagement und Teamgeist der Beschäftigten

„Der Standort Bonn steht für erfolgreiche Arbeit in Statis-

tikbereichen wie Außenhandel, Gesundheit, Landwirtschaft, Umwelt, Haushalte und Soziales. Darüber hinaus helfen wir mit dem Basisregister für Unternehmen und der Bürokratiekostenmessung dabei, die öffentliche Verwaltung effizienter zu machen“, sagt Birgit Settekorn, Leiterin der Bonner Zweigstelle des Statistischen Bundesamtes. „Gerade in Zeiten vielschichtiger Krisen zeigt sich der Wert amtlicher Statistik deutlich. Ob Klimawandel oder politische Umbrüche – der Bedarf an aktuellen statistischen Informationen ist besonders in unsicheren Zeiten groß“, betont Settekorn weiter.

„Die Statistiken aus Bonn umfassen fast alle Bereiche des täglichen Lebens und liefern wichtige Indikatoren für die Entwicklung der Wirtschaft, zu den Folgen des Klimawandels oder zur Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts“, umschreibt Bernd Krösser, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat, anlässlich des Jubiläums die Bedeutung des Standorts für die amtliche Statistik und die Gesellschaft. „Die Bonner Zweigstelle des Statistischen Bundesamtes schafft seit 25 Jahren eine wichtige Grundlage für verantwortungsvolles Regierungshandeln und eine stabile Demokratie. Für diese Leistung bedanke ich mich bei allen Beschäftigten.“

Bürgermeisterin Nicole Unterseh gratuliert dem Statistischen Bundesamt im Namen der Bundesstadt Bonn: „Wie das Jubiläumsmotto ‚Demokratie braucht Daten – Daten brauchen Demokratie‘ zeigt, stehen die Erhebung und Bereitstellung statistischer Daten im Kern demokratischer Prozesse“, so Unterseh. „Seit der Verabschiedung des Grundgesetzes in Bonn vor 75 Jahren als Fundament unserer Demokratie ist die Welt zunehmend komplexer geworden, und informierte politische Entscheidungen bedürfen heute mehr denn je einer guten Datengrundlage.“



> Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Frau Dr. Ruth Brand

► Berlin/Bonn-Gesetz als „Geburtsstunde“ des Bonner Standorts

Die Anfänge des Statistischen Bundesamtes in Bonn sind eng mit der deutschen Vereinigung verknüpft: Nachdem die neue Bundeshauptstadt Berlin mit dem „Hauptstadtbeschluss“ von 1991 zum Regierungssitz wurde, regelte das Berlin/Bonn-Gesetz im Jahr 1994 den Umzug unter anderem des Deutschen Bundestags und des Großteils der Bundesministerien von Bonn nach Berlin. Als Ausgleich wurden zahlreiche Bundesbehörden ganz oder teilweise nach Bonn verlagert. Bundesbeschäftigte, die bisher beispielsweise in Bundesministerien oder der Bundestagsverwaltung gearbeitet hatten, konnten zu den neu angesiedelten Behörden wechseln.

► Ehemalige Beschäftigte der Bonner Bundesverwaltung werden zu Statistikprofis

So entstand im Jahr 1999 auch der neue Standort des Statistischen Bundesamtes in Bonn. Zum Start am 6. August 1999 nahmen dort zunächst rund 500 Beschäftigte aus sieben Behörden ihre Arbeit auf. Bis Anfang 2002 wuchs die Belegschaft auf etwa 700 Personen: Rund 550 Beschäftigte aus der bisherigen Bonner Bundesverwaltung trafen auf ein etwa 150-köpfiges Fachpersonal aus den Standorten Wiesbaden, Berlin und einer aufgelösten kleinen Außenstelle in Düsseldorf. Für rund 80 Prozent der Beschäftigten war die amtliche Statistik demnach ein komplett neues Arbeitsfeld.

► Neuer Standort erhält von Anfang an wesentliche Aufgaben der amtlichen Statistik

Der Aufbau war eine große Herausforderung: Die neuen Beschäftigten absolvierten umfangreiche Fortbildungen, Arbeitskulturen mussten zusammengebracht und zügig ein funktionierender Betrieb errichtet werden, denn der Bonner Standort bekam von Beginn an wesentliche Aufgaben der amtlichen Statistik übertragen: Die Außenhandelsstatistik war die erste in Bonn arbeitende Fachgruppe, es folgten die Landwirtschaftsstatistik und die neue Dienstleistungsstatistik, um die Entwicklung dieses wachsenden Wirtschaftsbereichs in Zahlen abbilden zu können. Auch die in Bonn beheimateten Haushaltserhebungen wie der Mikrozensus, in dessen Rahmen jährlich 1 Prozent der Bevölkerung nach ihrer Familien-, Wohn- und Einkommenssituation befragt werden, waren von Beginn an gefordert, da sie eine wichtige Rolle bei der 1999 begonnenen Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung einnahmen.

Zudem übernahm der neue Standort die Bereiche Gesundheitsberichterstattung und



> Zweigstellenleiterin Frau Dr. Birgit Settekorn

Gesundheitsökonomie, später auch die Erhebungen zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten und Unternehmen sowie Teile der Bürokratiekostenmessung – allesamt Bereiche, die in Politik und Gesellschaft um die Jahrtausendwende an Bedeutung gewannen. Dazu zählt auch der Bereich Umwelt- und Klimaschutz: Die Umweltstatistiken und die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen, die Wirtschaft und Umwelt erstmals in einem Rechen-system vereinten, bilden bis heute eine wichtige Säule des Bonner Statistikbetriebs. Auch das Monitoring nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsziele fand in Bonn seine Heimat.

► Aufgabenspektrum des Standorts Bonn entwickelt sich ständig weiter

Bis heute steht der Standort für Innovation und übernimmt neue Aufgaben, die über die klassische Statistik hinausgehen: So wird in Bonn derzeit das neue bundesweite Basisregister für Unternehmen geschaffen. Das Register bündelt Unternehmensdaten an einer zentralen Stelle und ermöglicht damit effiziente Datenaustausche zwischen Behörden – ein wichtiger Beitrag für die Digitalisierung der Verwaltung und zum Bürokratieabbau in Deutschland. Zudem unterstützt die „Servicestelle gleichwertige Lebensverhältnisse“ bereits seit 2018 von Bonn aus zahlreiche Institutionen aus Politik und Verwaltung mit hochwertigen Daten für fundierte Entscheidungen.

► Attraktiver Arbeitgeber mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten

Als wichtiger Arbeitgeber in Bonn und Umgebung bietet das Statistische Bundesamt seinen Beschäftigten seit 25 Jahren attraktive Möglichkeiten: Ein modernes Arbeitsumfeld für alle mit neuesten Methoden der Datenerhebung und -analyse, umfassende Fortbildungsmöglichkeiten, eine offene und fördernde Arbeitskultur sowie eine hohe Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. In vielem war die Bonner Zweigstelle in den vergangenen 25 Jahren ihrer Zeit voraus: Bereits 2005 entstand das erste Eltern-Kind-Zimmer und der erste Gesundheitstag fand statt, seit einigen Jahren ist der Standort als fahrradfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert und betreibt seit 2023 auch ein nach der europäischen EMAS-Verordnung geprüftes Umweltmanagementsystem. Fitnessräume und Betriebssportgruppen, ein Arbeitgeberzuschuss zum Deutschland-Jobticket und vieles mehr zählen zu den weiteren Vorteilen für die Beschäftigten.

Am Standort Bonn sind sowohl eine klassische Berufsausbildung, ein duales Studium als auch der Berufseinstieg nach dem Hochschulabschluss möglich.

Alle Beschäftigten eint dabei ein Anspruch, der am Standort Bonn seit 25 Jahren gilt: Das Statistische Bundesamt bietet neutrale und objektive Daten für eine faktenbasierte Politik und eine wissensbasierte Demokratie.

Insgesamt arbeiten beim Statistischen Bundesamt rund 2 600 Menschen, davon etwa 1 890 am Hauptsitz in Wiesbaden, 680 am Standort Bonn und 30 im Hauptstadtbüro Berlin (Stand: Juli 2024). *lb*

Kommentierte Pressestimmen

In der Presse dominiert die Debatte um die Asyl- und Migrationspolitik der Bundesregierung. Aktueller Auslöser war das Attentat von Solingen. Daraufhin brachte die Ampelregierung ein neues Sicherheitspaket auf den Weg. Auch die Wahlergebnisse in Thüringen und Sachsen tragen das Ihrige zu der Debatte bei.

■ Die Ampelregierung verschärft ihre Asylpolitik

Darüber berichten zahlreiche Medien, darunter der **Spiegel**. Konkret hat Innenministerin Nancy Faeser (SPD) angeordnet, Schutzsuchende, die illegal einreisen, an allen deutschen Grenzen zurückzuweisen. Diese Kontrollen zu weiteren fünf Staaten sollten eine „massive Ausweitung der Zurückweisungen“ Geflüchteter ermöglichen, sagte Faeser. Das betrifft Frankreich, Dänemark, Belgien, die Niederlande und Luxemburg. An den Grenzen zu Österreich, Polen, Tschechien und der Schweiz gibt es solche Kontrollen bereits. Ziel der Bundesregierung sei es, die irreguläre Migration durch ein effektiveres Grenzmanagement weiter zurückzudrängen. Das sei nötig, um die andauernde hohe Gesamtbelastung Deutschlands zu reduzieren. Auch der Schutz der inneren Sicherheit vor den aktuellen Bedrohungen durch den islamistischen Terrorismus solle erhöht und grenzüberschreitende Kriminalität auf diese Weise eingedämmt werden. Die Bundespolizei werde mit weiteren Stellen und zusätzlichen Mitteln verstärkt. Ab 16. September 2024 werden an allen deutschen Landgrenzen vorübergehende Binnengrenzkontrollen möglich sein. Damit bestehe an allen deutschen Landgrenzen die Möglichkeit für Zurückweisungen von Personen nach Maßgabe des europäischen und nationalen Rechts (**Spiegel, 9. September 2024**).

Erste Reaktionen der EU-Nachbarländer folgten bereits kurz darauf. So kündigte – nach Bekanntgabe der Pläne der Bundesregierung – die Regierung in Österreich an, aus Deutschland zurückgewiesene Flüchtlinge nicht aufnehmen zu wollen. Zurückweisungen an den deutschen Binnengrenzen sind grundsätzlich nur da möglich, wo es Kontrollen direkt an der Grenze gibt. An der deutsch-österreichischen Grenze bestehen Kontrollen bereits seit der großen Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015. Zurückweisungen an deutschen Landgrenzen gibt es derzeit nur in bestimmten Fällen: wenn jemand mit einer Einreiseperrre belegt ist oder kein Asyl beantragt (**Berliner Zeitung, 9. September 2024**).

Der griechische Regierungschef Kyriakos Mitsotakis kritisierte ebenfalls die Entscheidung der Bundesregierung, wieder Kontrollen an allen deutschen Landesgrenzen einzuführen. Die Antwort auf die irreguläre Migration könne nicht sein, den Schengen-Vertrag einseitig abzuschaffen, sagte der konservative Politiker. Den Ball aufs Feld anderer Länder zu werfen, könne nicht toleriert werden. Der Schengen-Raum ermögliche es rund 420 Millionen Menschen in 29 Ländern, frei und ohne Grenzkontrollen zwischen Mitgliedstaaten zu reisen (**Zeit online, 12. September 2024**).

Bekannt wurde nun ein Schreiben von Bundesinnenministerin Nancy Faeser an die EU-Kommission, in dem sie die geplanten Grenzkontrollen

mit einer drastischen Schilderung der Lage begründete. Gewertet werde das Schreiben als Rechtfertigung wegen der Kritik aus den Nachbarländern an dem Vorhaben. Laut Faeser seien die irregulären Einreisen in ihrer Höhe nicht akzeptabel, die Ressourcen in Bund und Ländern nahezu erschöpft. Es drohe eine Überforderung des (solidarischen) Gemeinwesens. Damit einhergehende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gelte es zu verhindern. Weiter schreibt sie, ihr mache „die zunehmende Dysfunktionalität des Dublin-Systems“ Sorgen (**Spiegel, 11. September 2024**).

■ Das Sicherheitspaket der Bundesregierung

Mit Messerverboten, Leistungstreichungen und mehr Befugnissen für Ermittlungsbehörden bei der Terrorismusbekämpfung wolle die Ampelregierung gegen Gefährder vorgehen und die innere Sicherheit stärken. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge soll die Befugnis bekommen, bei der Feststellung der Identität von Ausländern einen biometrischen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Daten aus dem Internet vorzunehmen. Bei der Suche nach Terror- und Tatverdächtigen sollen Bundeskriminalamt und Bundespolizei Befugnisse zur automatisierten Datenanalyse erhalten, etwa zum Abgleich von Lichtbildern mit islamistischen Propagandavideos. Dabei sollen auch die Voraussetzungen für die Nutzung von

KI-gestützten Systemen geschaffen werden (**Stern, 12. September 2024**).

Mehrere Medien berichten außerdem, dass die Bundesregierung Asylbewerber künftig rascher in für sie zuständige europäische Staaten (Dublin-Mitgliedstaaten) bringen wolle. Ein Modell dazu habe man in den aktuellen Gesprächen mit Vertretern von Ländern und Union vorgeschlagen, verlautete es aus Regierungskreisen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge solle demnach das Dublin-Verfahren künftig schneller betreiben sowie Dublin-Überstellungen stark ausgebaut werden (**Süddeutsche Zeitung, 10. September 2024**).

Allerdings stoßen diese Überlegungen schnell an ihre Grenzen. So sei etwa jeder zweite Asylantragsteller nicht registriert – damit ist eine Dublin-Überstellung schwer möglich. Zudem gäbe es Zielstaatenbezogene Schwierigkeiten – wie die mangelnde Rücknahmebereitschaft (zum Beispiel Griechenland oder Italien) oder niedrige Sozialstandards (zum Beispiel Ungarn oder Bulgarien). Eine weitere Problematik ergibt sich bezüglich der Überstellungshaft. Die Bundespolizei solle prüfen, „ob Haftkapazitäten zur Verfügung stehen“. Gegebenenfalls solle die Bundespolizei bei den jeweils zuständigen Gerichten „Haft wegen Fluchtgefahr zur Sicherstellungsstellung des Verfahrens, um ein Untertauchen zu vermeiden“ beantragen. Nicht ersichtlich beziehungsweise unwahrscheinlich ist, ob es künftig genug Abschiebehaftplätze geben werde; auch seien keine Stellenzuwächse bei den Verwaltungsgerichten und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angekündigt worden (**Welt, 12. September 2024**). *aj*

Aus den Fachgruppen

Gesicht zeigen und präsent sein

Unter freiem Himmel fand am 2. September die Mitgliederversammlung der Fachgruppe 58 (BSH) auf dem Gelände des ehemaligen Hafenkranhauses in St. Pauli statt. Das gemeinnützige Restaurant „Haus 5“ versorgte mit Grillgut und Getränken. Auf dieser gut besuchten Versammlung nahm der Hamburger dbb Landesvorsitzende Thomas Treff als Gastredner teil.

Nach kurzer Vorstellung der Aufgaben des dbb und seiner Person dankte Thomas Treff ausdrücklich allen Anwesenden, die sich gewerkschaftlich organisieren, da die Arbeit in der Gewerkschaft heute nicht mehr selbstverständlich sei. Er berichtete über den dbb Landesbund, der als Spitzenorganisation 23 Fachgewerkschaften vereint, unter anderem vbob. Schwerpunkte des Landesbundes sind unter anderem das Versorgungsrecht, Besoldungsrechtsfragen et cetera, aber vor allem auch, mit den Gewerkschaften in regem Austausch zu stehen.

Nach dem Gastredner berichtete der Fachgruppenvorsitzende des vbob, Carsten Brüggmann,



> FG-Vorsitzender Carsten Brüggmann und die Schatzmeisterin Marion Heinrich begrüßten anlässlich der Mitgliederversammlung den Landesvorsitzenden des dbb hamburg, Thomas Treff (Mitte).

von der letzten PR-Wahl und dass die Wahlbeteiligung zunehmend schlechter werde. So sei sie unter anderem auf 56 Prozent gefallen. Dies sei auch in anderen Bundesbehörden nicht besser. Man könne beobachten, dass dort, wo angeordnete Briefwahlen stattfinden würden, die Wahlbeteiligung etwas höher ausfalle. Herr Brüggmann wies darauf hin, dass die Wahlbeteiligung stets im direkten Zusammenhang mit der Legitimation, die Beschäftigten zu vertreten, stehe. Insofern solle das Ziel einer höheren Wahlbeteiligung unbedingt weiterverfolgt werden.

Zudem wies Herr Brüggmann darauf hin, dass viele freie

Listen im HPR beim BMDV existierten. Schwierig sei es gelegentlich mit Listenführern einer freien Liste, wenn sie in Einzelfällen besonders auf die eigenen Belange oder die der Dienststelle abstellen.

Der Fachgruppenvorsitzende Carsten Brüggmann berichtete, dass die Mitglieder Larissa Müller und Carsten Brüggmann ehrenamtliche Richter beim VG Hamburg geworden seien.

Frau Julia Stadtmüller ist zudem in den Berufsbildungsausschuss (BBiA) des BMDV berufen worden, Frau Renate Diedrich in den Unterausschuss (UA) Grundsatz. Beide sind Mitglieder in der Fachgruppe. Darüber hinaus informierte der Fachgruppenvorsitzende über seine Wahl in den Landeshauptvorstand (LaHaVo) des dbb landesbund hamburg. Er betonte, wie wichtig es ist, Gesicht zu zeigen und präsent zu sein. *cb*

Pensionäre

Bonner Ruheständler im NRW-Landtag

Der jährliche Ausflug führte die Bonner Kolleginnen und Kollegen am 3. September 2024 in die NRW-Landeshauptstadt Düsseldorf.

Der Besuch begann am Vormittag mit einer Stadtrundfahrt, die durch eine sachkundige Führung durch den Medienhafen abgerundet wurde.

Beim anschließenden angemeldeten Besuch des nahe-

gelegenen Landtages wurden den Teilnehmern dessen Aufgaben und Räumlichkeiten – insbesondere des Plenarsaales – vorgestellt.

Nach einer freundlichen Bewirtung mit Kaffee und



> Während der Führung durch den Medienhafen

Kuchen hatten die Anwesenden Gelegenheit, mit dem Abgeordneten des Rhein-Sieg-Kreises V, Sascha Lienesch, zu diskutieren. Die gewonnenen Erkenntnisse

machten zum Teil nachdenklich und werden sicherlich, so wie der gesamte Besuch, nachwirken.

Hartmut Grünh



> Bei der offenen Diskussion im Landtag NRW